

## **Antragstitel: Anpassung des Zuschusstitel 7051 der Zuschussrichtlinien**

Antragssteller\*in: Katharina Ziegler (SJR-Vorsitzende) / AG Zuschüsse

### **Antragstext:**

Die Vollversammlung des Stadtjugendring möge die Anpassungen des Zuschusstitels 7051 (s. Anlage 1) mit sofortiger Wirkung beschließen.

In diesem Zuge wird die Geschäftsstelle beauftragt die Zuschussrichtlinien anzupassen und auf der Internetseite bis spätestens 31.05.2026 zu veröffentlichen.

Das weitere Verfahren der Antragstellung bleibt unberührt.

### **Begründung:**

Im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass dieser Zuschusstitel missverständlich geschrieben ist. Mit der Anpassung soll zukünftig Klarheit herrschen.

## Anlage 1

### 7051 Anschaffungen, Ausstattungen, Reparaturen

#### 1. Zweck der Förderung

Jugendorganisationen sollen dabei unterstützt werden, Treffpunkte für Jugendliche einzurichten und auf einem zeitgemäßen Standard zu halten.

#### 2. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind die unter A.2 genannten Gruppierungen, die Veranstaltungen oder Freizeiten für Jugendarbeit im laufenden Kalenderjahr durchführen **und für diese mindestens einen Zuschussantrag im laufenden Kalenderjahr beim SJR-Anschaffenburg eingereicht haben.** Jugendeinrichtungen nach individueller Prüfung des Finanzausschusses.

#### 3. Förderfähige Sachaufwendungen

##### **Anschaffungen** wie

- Zelte und Zeltlagermaterial bzw. deren Reparatur
- Noten und Musikinstrumente
- Sport- und Spielgeräte, z.B. Tischtennisplatten, Kleinfeldtore oder Schwungtücher
- Technische Geräte z.B. Computer, Drucker
- **Softwarelizenzen**
- Gesellschaftsspiele und Bastelwerkzeuge
- Fachbücher und -zeitschriften
- nicht personalisierte Kleidung zur Ausübung der Vereinsaktivität
- **Verwaltungsausgaben (z.B. Portokosten)**
- **Büro – und Verbrauchsmaterial (z.B. Kopierpapier)**

##### **Ausstattungen** wie

- Schränke, Stühle, Tische, Regale
- Licht- und Musikanlage
- **Reparatur von Ausstattungsgegenstände der Jugendräume**

#### 4. Höhe der Förderung

- 50% der Anschaffungs- bzw. Reparaturkosten
- Der Höchstförderbetrag liegt bei 1600,00 € des nachgewiesenen Defizits.

#### 5. Antragsverfahren

- Nur ein Sammelantrag pro Jahr möglich
- Alle Anschaffungen müssen beim Verband bleiben.
- Rechnungen **müssen** auf den Verband ausgestellt werden.
- Es muss eine Inventarliste über bewegliche Gegenstände geführt werden, deren Anschaffungswert 250,00 € übersteigt und die voraussichtlich mindestens 3 Jahre genutzt werden. **Diese Inventarliste ist dem SJR auf Nachfrage vorzulegen.**

Folgende Unterlagen müssen bei Antragstellung eingereicht werden:

- ✓ Antragsformular
- ✓ Kostenaufstellung mit Angabe des Kaufdatums, Belegnummer, genaue Bezeichnung
- ✓ Rechnungskopien ab einem Wert von 250,00 €

#### 6. Antragsfrist

Bis spätestens 15. November des laufenden Jahres.  
Zuschüsse für Anschaffungen nach dem Stichtag können im Folgejahr mit beantragt werden.